

# **RICHTLINIEN ÜBER DIE EHRUNG ERFOLGREICHER SPORTLERINNEN UND SPORTLER**

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Die Stadt Mosbach ehrt jährlich für das vergangene Kalenderjahr sportliche Höchstleistungen in Meisterschaftswettbewerben. Darunter fallen auch entsprechende Erfolge beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“. Neben Mitgliedern und Mannschaften von Mosbacher Sportvereinen können auch Mosbacher Bürgerinnen und Bürger (mit Erstwohnsitz) mit entsprechendem Erfolg geehrt werden, die keinem oder einem auswärtigen Sportverein angehören. Für eine Ehrung mit der Sportplakette und der Sportmedaille der Stadt Mosbach muss die Sportdisziplin von mindestens 40 Vereinen auf der zu ehrenden Ebene wettkampfmäßig betrieben werden. Die Meisterschaft muss als offizieller Wettbewerb des Sportdachverbands anerkannt und der Sportdachverband Mitglied im Deutschen Sportbund sein. Außerdem müssen bei den Platzierungen mindestens zwölf Sportler/Innen bzw. Mannschaften an der Meisterschaft teilgenommen haben, insofern die Wettkampfordnung nichts anderes regelt. Sonst erfolgt die Ehrung eine Kategorie tiefer.

Den Vereinen in der Arbeitsgemeinschaft Mosbacher Sportvereine wird ein Vorschlagsrecht eingeräumt. In besonders gelagerten Einzelfällen, die nicht durch diese allgemeinen Richtlinien erfasst werden, entscheidet auf Vorschlag des Sportbeirates der Stadt Mosbach der Oberbürgermeister über eine Auszeichnung. Im Rahmen der Sportlerehrung können, unabhängig von den nachstehenden Regelungen, Personen für eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit als Übungsleiter und/oder Schiedsrichter in einem Mosbacher Verein mit der Sport-Verdienst-Plakette der Stadt Mosbach geehrt werden. Voraussetzung dafür ist eine verdienstvolle Mitarbeit in einem Sportverein und damit einhergehend am kommunalen Leben der Stadt Mosbach. Das gleiche gilt für herausragende ehrenamtliche Verdienste, die den Mosbacher Sport über 25 Jahre in außergewöhnlicher Weise geprägt haben. Bei der Verleihung wird ein strenger Maßstab zugrunde gelegt, um durch die Seltenheit der Verleihung den Wert der Auszeichnung zu erhalten. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Oberbürgermeister auf Vorschlag des Sportbeirates. Im Sinne der Inklusion gelten die nachfolgenden Regelungen für Personen mit Behinderung adäquat und werden demzufolge vollumfänglich angewandt.

## **§ 2 - Sportlermedaillen der Stadt Mosbach**

### **a) Sportlermedaille in Gold**

- Platz 1 - 8 bei offiziellen Europa- , Weltmeisterschaften oder vergleichbaren Wettbewerben sowie Olympischen Spielen und Paralympics. Dies gilt auch bei Einsätzen in Nationalmannschaften mit entsprechendem Erfolg.
- Einsätze von lizenzierten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bei den o.a. Wettkämpfen.
- Platz 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften
- „Jugend trainiert für Olympia“: Teilnahme an ISF-Schulweltmeisterschaften oder Platz 1 – 2 Bundesfinale

### **b) Sportlermedaille in Silber**

- Platz 4 - 6 bei Deutschen Meisterschaften
- Platz 1 bei Süddeutschen Meisterschaften
- Einsätze von lizenzierten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bei den o.a. Wettkämpfen.
- „Jugend trainiert für Olympia“: Platz 3 – 6 Bundesfinale

### **c) Sportlermedaille in Bronze**

- Platz 2 – 3 bei Süddeutschen Meisterschaften
- Platz 1 bei Badischen / Baden-Württembergischen Meisterschaften oder der höchsten Badischen / Baden-Württembergischen Liga
- „Jugend trainiert für Olympia“: Platz 1 Landesfinale

## **§ 3 - Sportplaketten der Stadt Mosbach**

Die Auszeichnung wird an Einzelsportler und Mannschaften für folgende sportliche Leistungen verliehen:

- Platz 2 - 3 bei Badischen/Baden-Württembergischen Meisterschaften oder der höchsten Badischen/ Baden-Württembergischen Liga
- Platz 1 Gaumeisterschaften Einzel (mind. drei Landkreise) / Meisterschaften ab Spielklasse Verbandsliga aufwärts
- „Jugend trainiert für Olympia“: Platz 2 Landesfinale

## **§ 4 - Sportverdienstplakette der Stadt Mosbach**

Die Sportverdienstplakette wird für ein langjähriges und beispielgebendes Ehrenamt an Personen verliehen, die sich um ihren Mosbacher Verein oder um den Mosbacher Sport besonders verdient gemacht haben.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben und nachgewiesen sein:

- (1) mindestens 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter oder lizenzierter Schiedsrichter  
**oder**
- (2) außergewöhnliche Unterstützung und Förderung des Sports.

Für (2) werden in jedem Jahr höchstens 3 Sportverdienstplaketten an Einzelpersonen verliehen; bei dieser Verleihung wird ein strenger Maßstab zugrunde gelegt, um durch die Seltenheit der Verleihung den Wert der Auszeichnung zu erhalten.

### **§5 - Besondere Verdienste der vergangenen Saison**

Für außergewöhnliche Unterstützung und Förderung des Sports können Personen, die im Sport besondere Verdienste in der vergangenen Saison erlangt haben und die nicht unter diese Richtlinien fallen, im Rahmen der Sportlerehrung gesondert gewürdigt werden. Dies kann z.B. für ein projektbezogenes Engagement oder aufgrund eines herausragenden Fair-Play-Verhaltens erfolgen.

### **§ 6 – Mannschaften des Jahres**

Auf Vorschlag der ARGE Mosbacher Sportvereine und des Sportbeirates kann je eine Mannschaft (Jugend und Aktive/Senioren) als Mannschaft des Jahres ausgezeichnet werden, auch wenn diese nicht die zuvor genannten Richtlinien (§§ 2 und 3) erfüllt

Für die Wahl werden nachfolgende Kriterien herangezogen:

- Es kann je eine Aktiven-/Seniorenmannschaft und eine Jugendmannschaft des Jahres ausgezeichnet werden. Dabei erfolgt keine Unterscheidung der Geschlechter.
- Diese Mannschaft muss an einem sportlichen Wettbewerb teilgenommen haben.
- Die Auszeichnung erfolgt auf das Jahr, in dem die Mannschaften ihre Wettkampfrunde abgeschlossen haben.
- Der Sportbeirat und der Sportbeauftragte der Stadt Mosbach führen die Entscheidung mit einfachem Mehrheitsbeschluss innerhalb seines Gremiums herbei.

### **§ 7 – Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 23.10. 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.